

N a g o l d e r A m t s - u n d I n t e l l i g e n z - B l a t t

Freitag den 12. März 1852.

Oberamt Nagold.

Beschellwesen.

Die zur Herrenberger Beschellplatte gehörigen Gemeinden des Bezirks werden benachrichtigt, daß die Hengste am 11. März in Herrenberg einreisen werden und das Beschellwesen am 13. d. Mts. beginne, und daß auf Stationen mit Hengsten von der Saats-Anstalt besetzt auch Mittags 11 1/2 Uhr bedeckt wird, so wie daß etwaige nachträgliche Stuten-Anmeldungen bei dem Beschell-Aufseher Böllm zu machen sind.

Die Ortsvorsteher haben dieß gehörig bekannt zu machen.

Nagold, den 11. März 1852.

Königliches Oberamt.
Wiebbekink.

Oberamtsgericht Nagold.

Aufforderung eines Verschollenen.

Carl Albrecht Bilger von Wildberg, geb. den 15. Dezbr. 1781, Sohn des verstorbenen Hirschwirts Albrecht Christoph Bilger und der Rosina Regina, geborenen Baob von dort, ist längst verschollen und von seinem Leben oder Tod nichts bekannt.

Es ergeht daher an ihn oder seine etwaigen Ehe-, Testaments- oder Vertrags-Erben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen

dato dabier zu melden, widrigenfalls derselbe als ohne Lebens-, Testaments- oder Vertrags-Erben verstorben angenommen und sein Pfleg-Vermögen an seine bekannten Präsumtiv-Erben vertheilt werden würde.

Den 4. März 1852.

Königl. Oberamtsgericht.
G.-A.-B. Frank.

Oberamtsgericht Nagold.

Steckbriefzurücknahme.

Der unterem 26. v. Mts. in diesem Blatte erlassene Steckbrief gegen den ledigen Karl August Wolf von

Notfelden wird, da derselbe beigebracht ist, hiemit zurückgenommen.

Den 11. März 1852.

Königl. Oberamtsgericht.
Mayr, Jff.

Oberamtsgericht Nagold.

Verlorener Pfandschein.

Der von dem ledigen, nun aber verstorbenen Meßler Jakob Friedrich Henne von Mundersbach am 8. Dezember 1840 gegen Caspar Trick, Geometer von da — nun in Munsingen für ein vom 9. Dezember 1840 an zu 5 Prozent verzinsliches Kapital von — 100 fl. ausgestellte Pfandschein ist verloren gegangen.

Der etwaige Besitzer dieses Pfandscheins wird hiemit aufgefordert, seine Rechte hieran binnen der Frist von 30 Tagen

unter Vorlegung des Pfandscheins geltend zu machen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt werden würde.

So beschloffen im K. Oberamtsgericht.

Nagold, den 24. Februar 1852.

Oberamtsrichter v. Rom.

Forstamt Wildberg.

Revier Schwabronn.

Holzverkauf.

Am Mittwoch dem 17. d. Mts. kommt wiederholt zum öffentlichen Aufstreich:

1) Aus dem Staatswald Espach: 84 Stücke tannenes Langholz, 37 1/4 Klafter tannene Scheiter, 70 3/4 Klafter tannene Prügel und 27 3/4 Klafter tannene Reispügel.

2) Aus dem Staatswald untere Calwer Halde: 29 Stücke tannenes Langholz, 2 Klafter tannene Scheiter, 1/2 Klafter tannene Prügel.

3) Aus dem Staatswald obere Calwer Halde, Scheidholz: 1 Stück tannenes Langholz, 1/4 Klafter tannene Scheiter, 1/2 Klafter tannene

Prügel und 12 1/2 Stücke tannene Wellen.

Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr

im Staatswald Espach bei der sogenannten Gollenecke.

Wildberg, den 6. März 1852.

Königliches Forstamt.

Beckner, A.-B.

Gerichtsnotariat Nagold.

Emmingen.

Gläubiger-Aufruf.

Da der kürzlich verstorbene Jakob Weibrecht, Bauer, ein und andere Burgschafts-Verbindlichkeiten möchte eingegangen haben, so werden alle, welche deshalb Ansprüche an ihn machen wollen, hiemit aufgefordert, solche binnen 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, indem nach Verfluß dieser Zeit dessen Vermögen unter seine Erben vertheilt werden wird.

Den 5. März 1852.

K. Gerichtsnotariat Nagold.

Verrenon.

Stadt Altenstaig.

Wasserwerke- und Güterverkauf.

In der Exekutionssache gegen Jakob Friedrich Frey, Delmüller dabier,

kommt am

Mittwoch dem 31. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause wiederholt zum Verkauf:

Gebäude:

Ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem

Dach, mit einer Delmühle, Weißgerber-

walke und Gerstenstampe sammt vierfaßem Schweinstall und Hofraube neben dem Muhlgraben.

Ein zweistöckiges Nebenhaus mit einem Holzschopf;

Eine neu erbaute Reibmühle und Tuchmacherwalke mit einem Reifselofen.

Garten:

circa 3 Viertel Gras- und Baumgarten beim Haus.

Mähfeld:

circa 1 1/2 Morgen daselbst.

Wiesen:

circa 2 1/2 Morgen dort.

Gesamtaufschlag vorstehender Liegenschaft 7500 fl.

Erlös aus derselben nach der letzten Versteigerung 3000 fl.

Indem man Kaufsliebhaber — Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen — zu dieser Versteigerung einlacet, wird angefügt, daß die gute Lage der Gebäulichkeiten zu beiden Seiten der neu erbauten Nagoldthalstraße bemerkt zu werden verdient. Den 25. Februar 1852.

Gemeinderath.

Vorstand: Speidel.

N a g o l d.

Gläubiger-Aufruf.

Dieserjenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Johannes Ketz, Schmidmeister von hier, Forderungen zu machen haben, haben dieselben innerhalb 15 Tagen bei dem Waisengericht hier geltend zu machen.

Den 9. März 1852

Waisengericht.

Vorstand: Engel.

N a g o l d.

Aufforderung.

Da mein Pflanzjohann Michael Gaus, Sohn des verst. Sulzer Boten, sich erlaubt, ohne mein Wissen Schulden zu machen, so fordere ich Jedermann auf, demselben nichts mehr zu borgen, widrigenfalls ich keine Bezahlung leisten werde.

M. Essig, Gemeinderath.

Börsach,

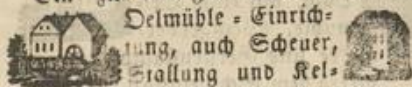
Gemeinde Cresbach,

Oberamts Freudenstadt.

Delmühle- und Güter-Verkauf.

Johannes Stahl, Delmüller in Börsach, hat sich entschlossen, folgendes Liegenschafts-Besitzthum aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit



Delmühle-Einrichtung, auch Scheuer, Stallung und Keller an der Waldach, mit guter und nachhaltiger Wasserkraft;

eine an das Wohnhaus angebaute Reibmühle;

1 Morgen Wiesen in Roswiesen, bei der Delmühle.

Auf der Markung Pfalzgrafenweiler:

ungefähr 5 Morgen 1/2 Viertel Wiesen und Mähfelder an 4 Stücken.

Auf der Markung Salzstetten: ungefähr 3 Morgen 2 1/2 Viertel Ackerfeld an 3 Stücken.

Der Verkauf findet am Montag dem 15. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

bei Gastwirt Gatsch in Altnuifra statt und lade ich Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß die Zahlungs- und übrigen Bedingungen günstig werden gestellt werden und daß von dem Anwesen täglich Einsicht genommen werden kann.

Den 26. Februar 1852.

Johannes Stahl.

W a r t b,

Oberamts Nagold

Futter- und Strohverkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt am Dienstag dem 16. März d. J.,

Mittags 1 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen:

100 Centner Heu und

Stroh, und

250 Bund Dinkel- und

Haberstroh,

wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nur gegen baare Bezahlung verkauft wird.

Den 8. März 1852.

Johannes Rothfuß.

Reuthin bei Wildberg.

Rich-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat

Ein Paar fette Ochsen-

zwei Paar

Zugthiere und zwei Pferde

zu verkaufen.

Den 3. März 1852.

Martin Gärtner, Maireipächter.

Bondorf, Gefährt zu verkaufen oder zu vertauschen.

Ein solides ein- und zweispänniges Gefährt wird zu verkaufen

oder gegen ein solides Berner Wägelchen zu vertauschen

gesucht. Wo, sagt

G. Kaiser.

N a g o l d.

Wochenversammlung.

Der Ausschuß des Ortsarmenvereins hat in seiner gestrigen Sitzung den jüngsten Antrag des Bezirksausschusses (vgl. No. 19 d. Bl.) beraten und beschlossen: Eine Wochenversammlung von beliebigem Betrag in denjenigen Familien, die geneigt und im Stande sind, zu geben, bis zur Endte zu veranstalten, und um die Einsammlung eine Anzahl von 20 ehrbaren Männern, die je in ihrer Nachbarschaft sammeln, zu bitten. Der Ertrag soll allein den auswärtigen Bettlern zu gut kommen, dem Bezirkswohlthätigkeits-Ausschuß zur Vertheilung an die armen Gemeinden übergeben und dem Almosenreicher damit Gewissens halber das Recht verschafft werden, fremde und unbekanntere Bettler ohne weiteres abzuweisen.

Zu diesem Beschlusse hat namentlich auch der Vorgang anderer Oberamtsstädte und Gemeinden ermuntert, in welchen nicht bloß Familienväter, sondern auch Diensthöfen, Gesellen, Lehrlinge u. s. w. ihr Scherflein beisteuern. Die Sammlung wird mit nächster Woche beginnen.

Den 11. März 1852.

Ausschuß des Ortsarmen Vereins: Freihofer.

N a g o l d.

Suppen-Anstalt.

Auf Veranlassung des heiligen Armenvereins hat sich Herr Schwannewirt Gänther dabier entschlossen, die Einrichtung zu treffen, daß täglich Mittags 12 Uhr auf Vorausbestellung, die jeden Abend vorher statt zu finden hat, gute Suppe gegen Bezahlung von 3 kr. per Portion zu 1 1/2 Schoppen bei ihm abgeholt werden kann. Die Anstalt beginnt

Montag den 15. März.

Der Ortsarmenverein würde für die Armen gerne mit Beiträgen sich beteiligen, wenn ihm mehr Mittel zu Gebot stünden.

Den 10. März 1852.

Der Vorstand des Armenvereins: Freihofer.

N a g o l d.

Wohnungs-Veränderung.

Ich zeige hiemit an, daß ich nun bei Herrn Metzger Burkhardt, gegenüber dem Rathhause wohne, und empfehle mich bei vorkommenden Fällen höflichst.

Thierarzt Bechtold.

Unterzei-



lassen; an em rothen Zusammen Schirm hen lenmutterkn Es wird n wartige Be an den möchte.

Den 10.

**Ueber d-
bung un-**

Wenn wie viel ba verdient? Diese frag- fies Buch nicht's auff- Meißer zu- ten. Diese- ben wir a- glauben, d- Sachen zu- schreibungen- als kurze, nie den In- nun das J- Weib und- sich ihre La- sen nicht, in über n- theilhaft u- ges baare- stellte Bild- Stoff verda- auf Bestell- Handwerk- Nachbarn- für wünsch- weder vor- lichen Han- seine Wer- stellungen, Gesellen u- verwickelte- legres Gel- Klein ist, Es liegt a- der Einrid- gereinigt v- verrichtet,



Bermister Schirm.

Unterzeichneter hat vor ungefähr drei bis vier Wochen einen roten, schon alten Regenschirm irgendwo neben gelassen; an dem Schirm befindet sich ein rothes Bändchen, welches beim Zusammenlegen zwei mal um den Schirm herumgeht und in ein Perlenmutterknöpfchen eingebängt wird. Es wird nun gebeten, daß der gegenwärtige Besitzer den Schirm wieder an den Eigentümer zurückgeben möchte.

Den 10. März, 1852.

Gewerksdiener Keyer.

Ueber die Nothwendigkeit von Aufschreibung und Buchführung für kleine Gewerbetreibende.

Wenn der Geselle oder Knecht seinen Lohn empfängt, wie viel hat dann im nämlichen Augenblick der Meister verdient? Oder hat er etwa gar mit Schaden gearbeitet? Diese Frage kann Jeder beantworten, der ein regelmäßiges Buch führt, aber keiner die Antwort geben, der nichts aufschreibt. Es war ehemals nichts Seltnes, Meister zu finden, die weder lesen noch schreiben konnten. Diese sind nun freilich verschwunden, dagegen haben wir aber noch eine große Menge solcher, welche glauben, das Aufschreiben sey nur insofern gut, als der Sachen zu viele für das Gedächtniß werden. Ihre Aufschreibungen sind deswegen auch durchaus nichts anderes, als kurze, gedrochene Notizen zur Erinnerung und haben nie den Zweck, Gewinn und Verlust darzustellen. Wenn nun das Jahr um ist, so wissen sie wohl, daß sie mit Weib und Kind gelebt haben, aber sie wissen nicht, ob sich ihre Lage verschlimmert oder verbessert hat, sie wissen nicht, ob in ihrem Hauswesen zu viel aufgegangen ist oder nicht. Sie glauben nur dann, es sey alles vortheilhaft und in Ordnung gegangen, wenn ihnen einiges baare Geld in der Hand bleibt. Das hier dargestellte Bild gilt getreu von allen, die nur einen einzigen Stoff verarbeiten, keinen Handel treiben, sondern blos auf Bestellung arbeiten. So war früher unser ganzes Handwerk beschaffen und es lebte jeder nur von seinen Nachbarn. Es gibt jetzt noch Viele, die diesen Zustand für wünschenswert halten und würden ihn wohl gerne wieder vorzuführen. Nun geben wir zu den gewöhnlichen Handwerken in größeren Orten. Dieser verläßt seine Werkstätte nicht; er vollzieht zwar auch nur Bestellungen, aber rechnet seinen Waarenvorrath und seine Gesellen in der Werkstätte. Hier ist das Geschäft schon verwickelter. Auf seinem Waarenvorrath liegt ausgelegtes Geld, welches, wenn auch der Vorrath noch so klein ist, ihm von den Kunden verzinst werden muß. Es liegt ausgelegtes Geld in den Werkzeugen und in der Einrichtung der Werkstätte, dieselbe muß geheizt und gereinigt werden, die daraus entstehende Arbeit muß verrichtet, also bezahlt, und diese Bezahlung vom Mei-

Haber, Erbsen und Linsen zu verkaufen.

Bei Unterzeichnetem sind stets vorbemerkte Früchte um billigen Preis zu haben; fürs Wiederkochen der Hülserfruchte wird garantirt. Da ich nie spekulire, so verkaufe immer zu den laufenden Preisen; auch liefere ich nur reelle Waare.

Anfragen werden frankirt erwartet.

Kaufmann Stiefel.

Brustreiz-Krankheit.

1 ganze Schachtel 48 fr.

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh und Heiserkeit ganzlich zu heilen, gibt es nichts Besseres, als die durch ihre Wirksamkeit rühmlichst bekannten sogen. Hustentabletten von H. Benz in Wiesbaden.

1 halbe Schachtel 24 fr.

Werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in

Freudenstadt bei Gustav Botchner, Conditor.

ster ausgelegt werden. Man braucht Lichter, die Gesellen müssen ihren Lohn erhalten. Der Meister selbst verrichtet auch Arbeit, er besorgt die nöthigen Einkäufe und schneidet (je nach dem Gewerbe) das Material zu. Alles dieses muß von den Abnehmern bezahlt werden. Hier entstehen nun schon Fragen, die ohne fortlaufende Aufschreibung nicht mehr beantwortet werden können. Was verdient der Meister hier blos durch seine Arbeit und was gewinn er durch den mit seinem Geschäft verbundenen Kleinverkauf des Materials. Er facht, daß er sich besser befindet, wenn er mehr Gesellen haben kann; aber welcher Theil seines Geschäfts ist denn hier der lohnendere, der, der aus der Arbeit entsteht, oder der, der aus der Wiedererstattung und Verzinsung des ausgelegten Geldes entsteht? Was ist einträglicher, die Arbeit oder das Material? Auf welche von diesen zwei Seiten hin muß er also hauptsächlich sein Augenmerk richten, um den Gewinn zu vergrößern? Ist es nicht vortheilhaft, mehr Geld in Vorräthe und Einrichtungen zu legen, und ist es etwa ratsam, für diesen Zweck selbst anzunehmen? Welche Art von Vorräthen, welche Art von Arbeit gewährt den größten Gewinn? u. s. w. Die Beantwortung dieser Fragen betrifft das Wohl des Handwerkers und seiner ganzen Familie. Man sieht aber, daß diese Beantwortung völlig unmöglich ist, wenn nicht Buch geführt und gerechnet wird. Der kleinere Gewerbetreibende, der durch seine eigene Handarbeit einen Gesellen ersetzen muß, kommt obige Betrachtungen nie in eine bessere Lage, der Größere aber kann durch Verschümmel dieser Ueberlegungen und unzeitigen Aufwand sich zu Grunde richten. Wenden wir uns nun zum größten Betrieb dieser Handwerker, wie man sie einzeln in großen Städten trifft. Hier arbeitet der Meister nicht mehr blos auf Bestellung, sondern er benimmt sich schon als Fabrikant oder Handelsmann und betrachtet die Besteller nun auch als Abnehmer. Er hat also nicht blos Vorräthe von Material, sondern auch von fertiger Arbeit. Die Zahl seiner Gesellen richtet sich nach der Ausdehnung seines Handelsgeschäfts. Daß hier genaue und regelmäßige Buchführung nöthig ist, wird Niemand läugnen und doch ist zwischen diesem Meister nur ein Grad Unterschied, nur ein Unterschied in der Ausdehnung des nämlichen Geschäfts. Bei allen Gewerben ohne Ausnahme entstehen dieselben Fragen, welche hier blos



gelegentlich aufgeworfen wurden, und von ihrer Verantwortung hängt immer das Wohl und Wehe der Gewerksleute ab. Es ist deswegen durchaus nicht wahr, daß es genug sey, sein Handwerk gelernt zu haben. Wer nicht außer seinem Handwerk Buchführung und das Rechnungswesen u. s. w. erlernt, kann möglicherweise zu Grunde gehen. Wenn auch früher das Sprichwort galt: Das Handwerk hat einen goldenen Boden — wenn zu jenen Zeiten das Handwerk hinreichte, um eine Familie zu ernähren, und sich nebenbei noch ein kleines Kapital zu erwerben, so ist der Grund hierzu in der strengen Absonderung der Gewerbe, in der Zeit des strengen Zunftzwanges, in der Zeit der absoluten Ausschließung aller außer dem Zunftverbande stehenden. Die einmal im Besitz waren, drängten mit aller Gewalt jeden neuen Bewerber zurück. Es bestand von jedem Handwerk eine gewisse Anzahl Meister und man wendete jede Art von Widerstand an, um diese Zahl nie größer werden zu lassen; es betrafte also mit einem Wort eine Art Monopol. Die Zahl der ursprünglichen Meisterrechte entstand bei einer geringeren Bevölkerung, sie befanden sich daher immer besser, je mehr die Bevölkerung zunahm. Da war freilich keine besondere Spekulation nöthig, die Kunden mußten kommen, die Waare mochte gut oder schlecht seyn.

Gegen den Anbruch der vergrößerten Volksmenge vermochten sich die alten Einrichtungen nicht zu halten und sahen die Regierungen ein, daß es nicht blos ihre Pflicht, sondern in ihrem Interesse liege, die ganze Nation zu schützen und nicht einzelne Handwerksmeister. So kam der gegenwärtige Zustand, der selbst von keiner Dauer ist, sondern nur einen Uebergang bildet.

Jetzt genügt es also nicht mehr, blos die Handfertigkeiten eines Gewerbes erlernt zu haben, sondern der Mann, der davon mit einer Behaglichkeit leben will, muß eine größere Ausbildung erhalten. Dieser Umstand trägt aber auch eine Belohnung in sich, die das ganze Leben verschönert.

Alle rechnischen Beschäftigungen, so mannigfaltig und verschieden als sie sind, haben jetzt eine Technik als Nothwendigkeit mit einander gemein, nämlich Alle müssen zu kalkuliren, zu rechnen vertheilen, sonst sind sie dem Untergange unvermeidlich preisgegeben. Darin liegt der Grund, warum Fortbildungsschulen nicht etwa blos nützlich, sondern nothwendig sind. Menschen, welche später die abweisendsten Geschäfte treiben, erlernen hier das

Allen ohne Ausnahme gemeinschaftlich Nothwendige, ohne welches kein Geschäft in guter Ordnung geführt werden kann. Die Leute vom alten Schlage lebten eigentlich in den Tag hinein und konnten sich über ihr Befinden nie Rechenschaft geben, sie verdankten eine gute Lage blos dem Glücke, einem oft wiederholten Zusammenreffen günstiger Umstände, ohne eine Spur eigenen Verdienstes. Als eine besondere Folge jenes beschränkten Mangels an aller Berechnung sieht man sehr häufig, daß ein Handwerker seine eigene Arbeit durchaus nicht zu veranschlagen weiß. Man sieht z. B. irgend eine Verrichtung recht zweckmäßig hergestellt und ausgeführt und fragt, was sie gekostet habe, das hat gar nichts gekostet, sagt der Eigentümer, ich habe es selbst gemacht. Nach diesen Begriffen sind nur baare Auslagen wirkliche Kosten, was doch gewiß ein großer Fretbum ist. Aus dieser nämlichen Quelle, nämlich der völligen Unkunde des Werthes der Arbeit, fließt die Verschwendung der Zeit, als ob sie vollständig werthlos wäre. Aber: Zeit ist Geld.

Auf dem Felde der bürgerlichen oder industriösen Thätigkeit ist dieses buchstäblich wahr und der Alles leitende Grundsatz: Die Zeit der Jugend, die Zeit des Lernens ist deswegen für den fleißigen und aufmerksamen Handwerker ein ausgelegtes Geld, das ihm mit Zinsen in seinen reifen Jahren zurückbezahlt werden muß.

Die Fertigkeit der Handgriffe zeigt den brauchbaren Gesellen, wenn aber dieser den Platz des Meisters einnehmen will, so hat er sich ganz und gar verrechnet. Es geht in dieser Beziehung wie in mancher Andern; der Unwissende ist immer aufgebläht und traut sich desto mehr zu, je weniger er kann und weiß. Die Erfahrungen der alten Verhältnisse verschwinden zusehends mehr. Die Nationen sind in stets wachsende Wechselwirkung getreten und der ganze industrielle Stand wird von Grund aus umgeändert. Diese Umänderung kann kein Mensch, keine Regierung aufhalten, selbst der Krieg bleibt ohne Einfluß darauf. Da nützt kein Festhalten am Alten und Verehrung vor demselben. Die Wechselwirkung der Nationen und die wechselnde Bevölkerung der einzelnen machen jedes Bemühen, den Strom anzuhalten, zu nichts. Es ruhte sich also Jedermann mit Kenntnissen, damit er sich mit dem Strom bewegen kann und nicht von ihm fortgerieben werde. Cicero schon sagt: Die Väter eines Geschäftsmannes beurkunden seine Treue und Glauben, seine Religiosität, seine Gewissenhaftigkeit und seinen guten Ruf.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstaig, den 3. März 1852. per Scheffel.				Freudenstadt, den 6. März 1852. per Scheffel.				Lüdingen, den 5. März 1852. per Scheffel.				Calw, den 2. März 1852. per Scheffel.						
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
Dinkel alt.	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
„ neuer	9	8	53	8	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Kernen	23	36	—	—	26	40	25	36	24	48	—	—	—	9	6	7	45	7	24
Roggen	20	—	19	40	19	12	20	—	17	36	—	—	—	—	23	24	22	12	20
Weisse	18	—	15	30	15	—	17	—	16	—	15	30	—	—	18	—	16	—	—
Saber, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ neuer	5	—	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehltrucht	16	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	20	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstaig:		In Lüdingen:	
4 B. Kernendr. 17fr.	—	4 B. Kernendr. 19fr.	—
Bed 5 L. — D. 1.	—	Bed 4 L. — D. 1.	—
Ochsenfleisch 7.	—	Ochsenfleisch 8.	—
Rindfleisch 6.	—	Rindfleisch 6.	—
Kalbfleisch 5.	—	Kalbfleisch 5.	—
Schw. abgez. 8.	—	Schw. abgez. 8.	—
„ unabgez. 9.	—	„ unabgez. 9.	—
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 20 r.	—	4 B. Kernendr. 19fr.	—
Bed 4 L. — D. 1.	—	Bed 4 L. 1 D. 1.	—
Ochsenfleisch 8.	—	Ochsenfleisch 8.	—
Rindfleisch 6.	—	Rindfleisch 7.	—
Kalbfleisch 4.	—	Kalbfleisch 6.	—
Schw. abgez. 9.	—	Schw. abgez. 9.	—
„ unabgez. 10.	—	„ unabgez. 10.	—

Redirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von A. Zaiser.

U
Obera
Der von
storbenen
Henne
Dezember
Geometer
singen für
an zu 5 P
tal von —
schein ist v
Der etw
schens wir
Rechte hier

unter Vorle
tend zu ma
für kraftlos
So besa
gericht.
Magold,
D

Liege
Dem Lin
Johannes
folgende
wiederbo
Bege der
und zwar
Eine d

mit ein
und S
obern
Horber
Ein ein
haus d
teter
Brann
1 Viertel
müß-G
sich ein
befinder